

Handlungsfeld Integration





Zusammenfassung

Anteil und Anzahl der ausländischen Bevölkerung nehmen weiter zu, die aktuellen Bevölkerungszuwächse im Kreis beruhen auf dem Zuwachs ausländischer Personen. Die ausländische Bevölkerung ist im Verhältnis deutlich jünger, die Bedarfe für Integration besonders im Bereich Wohnen, beim Spracherwerb sowie in den Bereichen Kinderbetreuung, Ausbildung und Beruf bleiben weiterhin hoch. Für die Zukunft ist für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte von zusätzlichen spezifischen Bedarfen in der Pflege auszugehen. Für eine gelingende Integration bleibt auch die Bewusstseinsbildung für das Thema relevant.



Handlungs- empfehlung

- Ämterlotsinnen / Ämterlotsen

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Reorganisation der Arbeitsstrukturen

Im Kontext der Neustrukturierung der Fachbereiche der Kreisverwaltung gehört die ehemalige Stabsstelle Integration mit aktuell insgesamt vier Mitarbeitenden nun als Team Integration dem Fachdienst Sicherheit, Verbraucherschutz und Migration an, dem auch die Zuwanderungsbehörde zugeordnet ist. Zwei Teammitglieder sind als personelle Verstärkung im Bereich der Koordination für Integration und Teilhabe von Migrantinnen befristet für zwei Jahre über Landesfördermittel zur Erfüllung konkreter Aufgaben

beschäftigt. Diese neue organisatorische Zuordnung bietet die Chance, die Aufgabenerfüllung beider Arbeitsbereiche künftig noch besser mit einander zu verknüpfen und entstehenden Bedarfen flexibel zu begegnen.

Um die Handlungsbedarfe innerhalb des Kreises Pinneberg im Bereich Integration noch besser abstimmen zu können und Handlungsempfehlungen für Politik zu entwickeln, hat sich im vergangenen Jahr die Fokusgruppe Integration neu gegründet. Kommunen halten mit den Akteuren vor Ort durchaus unterschiedliche Beratungs- und

Unterstützungsangebote vor und es wird noch Potential für Synergieeffekte gesehen. Schwierig ist die Versorgungsstruktur in ländlichen Gebieten. Integration wird allgemein als Querschnittsthema in allen gesellschaftlichen Bereichen angesehen, wobei die Themen Sprache, Frauen und Arbeit, Armut und Wohnungsnot, Rassismus sowie Arbeit und politische Beteiligung als besonders prioritär eingestuft werden. Zunächst hat die Fokusgruppe eine Handlungsempfehlung „Ämterlotsinnen / Ämterlotsen“ als Vermittlungsinstanz zwischen Ratsuchenden und Behörden erarbeitet. Um den Integrationsprozess zu beschleunigen, sollen Mehraufwände bei Antragsverfahren vermieden werden und Anspruchsberechtigte schneller Leistungen erhalten. Die Handlungsempfehlung wurde von der Steuerungsgruppe Sozialplanung als steuerungsrelevant eingeschätzt.

Im zweiten Halbjahr 2023 beginnt die Entwicklung eines Handlungskonzeptes Integration 4.0 im Kontext digitaler Transformation und geopolitischer Veränderungen. Um die Multikulturalität in unserer Gesellschaft zu stärken, ist zu klären, was im Kreis Pinneberg strukturelle Merkmale für gelungene Integration sind und an welchen Indikatoren eine Zielerreichung erkennbar wird. Die Rolle des Kreises im Sinne einer Koordinations- und Steuerungsfunktion in Kooperation mit den Kommunen ist zu konkretisieren und die Inhalte müssen im Bezug zu vorhandenen Integrationskonzepten der Kommunen stehen. Die Fortschreibung des bisherigen Konzepts wird in einem breiten Beteiligungsprozess unter Begleitung der Fokusgruppe Integration erstellt, um möglichst vielfältige Perspektiven auf das Thema Integration einzubeziehen.



Vielfältige Integrationsbedarfe

Ein Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe (kurz KIT) innerhalb des Teams Integration beim Kreis wird darin bestehen, das Netzwerk im Bereich Sprachförderung neu zu beleben und zu koordinieren. Im Bereich der frühkindlichen Bildung wurde die Handlungsempfehlung erarbeitet, das Sprach- und Bildungsprogramm Rucksack KiTa an einer Einrichtung auszuweiten (s. S. 37). Die Handlungsempfehlung aus dem Jahr 2022 – inklusive Deutschkurse anzubieten – wird noch politisch beraten. Der Fachkräftemangel in der schulischen Bildung führt weiterhin zu überfüllten DaZ-Klassen und Schulkinder müssen von Beginn an in den Regelklassen mit unterrichtet werden oder ggf. auf andere Standorte

im Kreis ausweichen, um am Förderunterricht in Deutsch teilnehmen zu können. Die Grundwerte des Rechtsstaats und der Demokratie müssen vermittelt und verstanden werden, um sie anerkennen zu können. Über das Bündnis Vielfältige Politik werden Menschen mit Migrationsgeschichte gewonnen, sich im demokratischen System kommunalpolitisch zu engagieren. Durch die Mitmachaktion „Was bedeutet Demokratie für mich?“ soll das Politikinteresse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gefördert werden, sie sollen außerdem mehr in den Fokus von politischen Parteien rücken. Dabei sollen auch die Migrantenselbstorganisationen gestärkt werden, die hier eine wichtige Funktion als Brückenbauende erfüllen können. In mehreren Kinder- und Jugendbeiräten im Kreis arbeiten bereits Kinder und Jugendliche aus Einwandererfamilien mit.

Aus dem Netzwerk der kommunalen Integrationsbeauftragten und von den in diesem Arbeitsfeld aktiven freien Trägern wurden diverse Themen benannt, die aktuell vorrangig zu bearbeiten sind. Generell sind die Übersicht und regional unterschiedlichen Angebote, z.B. der Migrationsberatung und Flüchtlingsbetreuung, noch nicht hinreichend transparent; Informationsmaterial in mehreren Sprachen soll hier Abhilfe schaffen. Bezüglich der Bedarfe wurden am häufigsten fehlende Angebote in den Bereichen Wohnen, Sprachkurse, auch mit Kinderbetreuung, und der Kinderbetreuung allgemein angemahnt.

Seit Januar 2023 hat sich die Zielgruppe mit einer Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrations- bzw. Berufssprachkurs erweitert. Dies führt zu einer hohen Kursnachfrage und Wartezeiten bei gleichzeitigem Mangel an ausreichendem Personal bei den Sprachkursträgern. Auch die nicht kostendeckende Finanzierung von Integrationskursen stellt ein hohes Risiko für Träger dar. Aufgrund dessen ist die Versorgung aller Sprachkursberechtigten nicht gewährleistet. Auch für noch nicht zugangsberechtigte anerkannte Geflüchtete sollten die Möglichkeiten der Teilnahme an Integrationskursen vereinfacht und ausgebaut werden, damit Wartezeiten sinnvoll überbrückt werden können.

Viele Geflüchtete müssen verhältnismäßig lange in öffentlicher Unterbringung verbleiben, da sie auf dem angespannten Wohnungsmarkt nur sehr schwer Wohnraum finden. Dies gilt besonders für kinderreiche Familien. Zudem schließen Vermieter bei nur begrenzter Aufenthaltsdauer kaum Mietverträge ab. Ein Hindernis stellen auch fehlende Dokumente dar, die nur mit sehr großem Aufwand oder gar nicht vorgelegt werden können. Zusätzlich kommt es beim Wechsel vom Leistungsbereich der Kommunen zum Jobcenter teilweise zu Lücken im Leistungsbezug. Dies kann zu einem Schufa-Eintrag führen, der das Finden einer Wohnung zusätzlich erschwert.

Allgemein lässt sich ein Trend zur Aufenthaltsverfestigung konstatieren, es existiert eine erhöhte Nachfrage nach Einbürgerungstests und die Einbürgerungsanträge und Bearbeitungszeiten sind stark angestiegen, was auf den Zustrom aus den Jahren 2015/16 zurückzuführen ist. Auch Zuzugsanträge haben zugenommen, allerdings ist der Nachweis einer Wohnung Voraussetzung für Nachzüge und Niederlassungserlaubnisse. Besonders geflüchtete Frauen, deren Aufenthaltsrecht oftmals von dem der Männer abhängt, finden kaum Wohnraum. Diese Zielgruppe hat sich auch in den Frauenhäusern vergrößert, was dort

wiederum zu einer dauerhaften Belegung der vorhandenen, aber für weitere Personen benötigten Plätze führt.

Problematisch in der Beratung sind nach wie vor Sprachbarrieren. Insbesondere für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen wären Dolmetscher erforderlich, die aber weder von Krankenkassen noch anderen Leistungsträgern finanziert werden. Therapeutische Unterstützungsangebote in der Muttersprache sind kaum vorhanden.

Zahlreiche Optimierungspotentiale ergeben sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Die interkulturelle Öffnung von Arbeitgebern sollte als Teil der Arbeitskultur verstärkt werden, um eine gute Zusammenarbeit von Geflüchteten mit der vorhandenen Belegschaft zu ermöglichen und frühzeitige Kündigungen zu vermeiden. Auch neue umfassende Unterstützungsangebote zur Integrationsförderung wie das Netzwerk B.O.A.T. (Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe.) oder das individuelle Mentorenprogramm VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen), das jungen Menschen hilft, sicher durch die Ausbildung zu kommen, sollten genutzt werden.

Für den Bereich Altenhilfe und Pflege wurde auf sich in Zukunft abzeichnende höhere spezifische Bedarfe älterer Migrantinnen und Migranten hingewiesen.

Etablierte Aktivitäten zur Förderung der Integration, wie z.B. Interkulturelle Wochen oder Ehrenamtsmessen finden weiterhin regelmäßig an vielen Orten im Kreis statt. Andere Erfolgsmodelle wie Elmshorn TV zur mehrsprachigen Kommunikation und Weitergabe lokaler Informationen werden in weiteren Kommunen implementiert.

Veränderte Rahmenbedingungen und Vorschläge zur verbesserten Integration

Seit dem 31.12.2022 ist das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Auf Antrag bei der Abteilung Zuwanderung und Integration können damit innerhalb von 18 Monaten die Voraussetzungen für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erfüllt werden. Neben einer Beschäftigungserlaubnis und ggf. dem Bezug von Bürgergeld bekommen Familienangehörige der Kernfamilie in gemeinsamer Wohnung dann auch eine Chancen-Aufenthaltserlaubnis, wenn sie noch keine 5 Jahre in Deutschland leben. Für eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland müssen in diesem Zeitraum hinreichende mündliche Deutschkenntnisse auf

A2-Niveau und die überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden. Zudem dürfen sie nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt und die Identität muss geklärt sein. Dies ist praktisch häufig äußerst schwierig oder z.B. für Menschen aus Afghanistan oder Eritrea oft gar nicht möglich, da durch die Flucht keine Ausweisdokumente o.Ä. mehr vorhanden sind.

Bei einer weiteren Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, nach der Ausländer in Deutschland leichter eine deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können sollen, wäre mit einem weiteren Anstieg der Einbürgerungsanträge zu rechnen.

Das 2021 beschlossene Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein legt Ziele und Handlungsebenen für den gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess fest. Konkret werden z.B. Sprachförderung, Zugang zu Schulen, Ausbildung und Arbeit sowie Verständnis für und die Einbindung in demokratische Strukturen genannt. Auch der Aspekt der Teilhabe wird als Zielvorgabe formuliert.

Um das Gesetz mit Leben zu füllen, wird auf Landesebene eine Projektstruktur mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe und einem Integrationsbeirat aufgebaut.

Auch die Sozialplanungskonferenz hat sich intensiv mit Integration als Querschnittsthema, das Teilhabe ermöglichen soll, beschäftigt und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes diskutiert. Dabei wurden z.B. Themen wie mehr Betroffenenbeteiligung, die Entwicklung von Paten- oder Mentorenschaften und interkulturelle Begegnungsräume benannt. Als sehr wichtig wurde auch die Haltung und Bewusstseinsbildung für das Thema Migration – um gegen Rassismus und Intersektionalität zu wirken – und die Kommunikation zwischen Fachexperten und der Politik angesehen. Für einen effizienteren Mitteleinsatz sollten wirksame Projekte über einen längeren Zeitraum gefördert werden. Integration gelinge am besten, wenn die Kinder von Anfang an in die regelhaften Strukturen eingebettet würden. Allgemein wurde noch angemerkt, dass das Handlungsfeld zukünftig besser mit „Zuwanderung und Integration“ oder „Migration und Zuwanderung“ bezeichnet werden sollte.



Zahlen, Daten und Fakten

8,1%

der ausländischen
Bevölkerung über
65 Jahre

665

Einbürgerungen

3.629

ukrainische
Menschen

5,2 %

Empfehlung
DaZ-Klasse

Ausländische Bevölkerung

- Nach dem Ausländerzentralregister (AZR) leben Ende 2022 etwa 47.100 Menschen mit ausländischem Pass im Kreisgebiet, die Zahl steigt durch die geflüchteten Menschen aus der Ukraine
- Dies sind etwa 14,5 % der Bevölkerung, wobei die Zahl der Gesamtbevölkerung für Ende 2022 zum Redaktionsschluss noch nicht abschliessend vorliegt
- Der Kreis Pinneberg hat damit den höchsten Anteil bei den Kreisen, nur die kreisfreien Städte im Land weisen höhere Werte auf
- Die unterschiedlichen Datenquellen des AZR und des Statistischen Landesamtes werden auch noch einmal mit den Fachkräften bis zum nächsten Bericht neu bewertet
- Das allgemeine Bevölkerungswachstum im Kreisgebiet beruht damit auf dem Zuwachs der ausländischen Bevölkerung
- Tendenziell sind in den größeren Kommunen auch höhere Anteile an ausländischer Bevölkerung zu verzeichnen
- Nach dem letzten Zensus 2011 haben weitere 8,7 % Einwohnende einen Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren; mit dem abgeschlossenen Zensus 2022 ist im nächsten Bericht mit neuen Zahlen zu rechnen
- Wie aus der Graphik ersichtlich, sind deutliche Unterschiede zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung in der Altersverteilung erkennbar
- Die Altersgruppen zwischen 18 und 49 Jahren haben in der ausländischen Bevölkerung einen Anteil von 57,3 %, während es in der deutschen Bevölkerung nur 33,5 % sind
- Ein umgekehrtes Verhältnis existiert in den Altersgruppen ab 50 Jahren, in der deutschen Bevölkerung sind es 49,3 % während es in der ausländischen Bevölkerung nur 24,5 % sind

- Dementsprechend gilt es, Integrationsbedarfe in den jüngeren Altersgruppen zu stärken, besonders in den Bereichen Sprache, Schule, Ausbildung und Weiterqualifikation

Herkunft und Einbürgerungen

- Aufgrund des Ukraine-Krieges haben sich die Verhältnisse bei den Herkunftsländern 2022 deutlich verändert, daher wird hier weitgehend auf Vergleiche verzichtet
- Etwa 3.600 Menschen leben Ende 2022 mit ukrainischem Pass im Kreisgebiet (+ 3.100 ggü. Vj.)
- Den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung bilden weiterhin Menschen aus EU-Staaten mit knapp 30 %
- Menschen mit türkischem Pass haben einen Anteil von 12,3 %, danach folgen Menschen aus Syrien mit 8,5 % und danach aus der Ukraine mit 7,7 %
- Menschen aus Afghanistan sind mit 6,7 % die fünftgrößte Gruppe
- Die Anzahl der Einbürgerungen hat 2022 deutlich zugenommen und übersteigt die Werte vor der Corona-Pandemie, 665 Personen haben sich einbürgern lassen (+ 268 ggü. Vj.)
- Personen mit einer Aufenthaltsdauer von unter 8 Jahren bilden mit 57 % die größte Gruppe
- Etwa 25 % (- 19 ggü. Vj.) hatten zuvor die Staatsbürgerschaft eines anderen europäischen Landes, knapp 12 % (- 3 % ggü. Vj.) waren Staatsbürger eines anderen EU-Landes, wobei in den Vorjahren nach Vollzug des Brexits auch zahlreiche britische Staatsbürger eingebürgert wurden

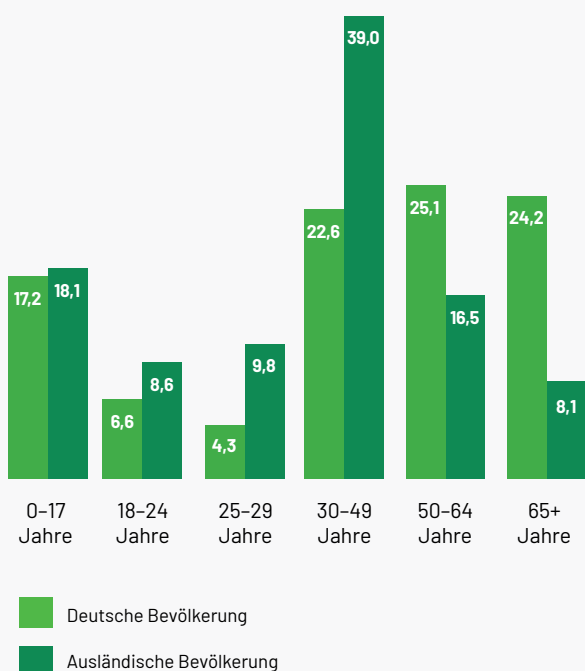
Asylbewerberleistungen und Sprachstand

- Etwa 1.600 Menschen empfangen Ende 2022 Asylbewerberleistungen im Kreisgebiet (+ 220 ggü. Vj.)
- Die meisten dieser Personen wechseln nach einer gewissen Zeit in den Leistungsbereich des SGB II
- Besonders die aus der Ukraine geflüchteten Menschen sind aufgrund einer Sonderregelung Ende 2022 zumeist schon im SGB II-Leistungsbezug, dadurch hat die Anzahl der Leistungsberechtigten im Asylbewerberbereich nicht deutlich zugenommen
- 5,2 % der Kinder haben in der aktuellen Schuleingangsuntersuchung 2021/2022 aufgrund des Sprachstands die Empfehlung für eine DaZ-Klasse erhalten, diese Daten liegen nach der Corona-Pandemie erstmals wieder vor

Quellenangaben

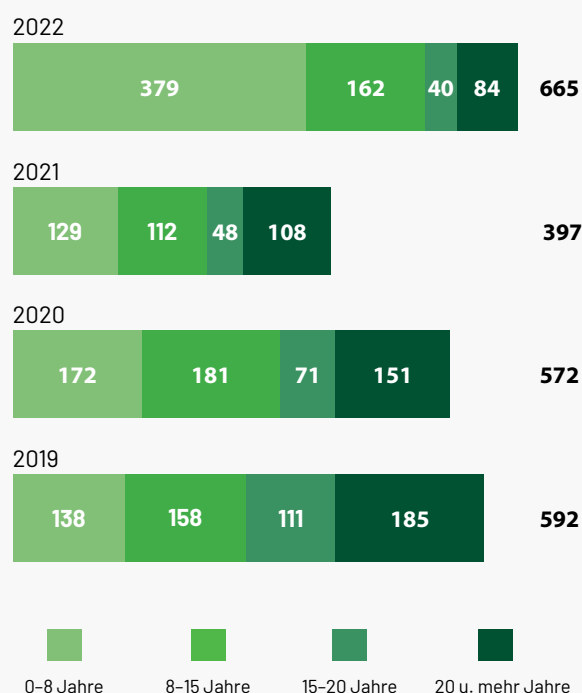
Statistikamt Nord 2021 // Kreis Pinneberg 2022 // Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021 // Zensus 2011 // AZR 2022 // Kreis Pinneberg Schuleingangsuntersuchung 2021/2022

Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen in %



Quelle: Statistikamt Nord

Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder